

Die FT-Sportgrundschule ist eine staatlich anerkannte Privatschule in freier Trägerschaft. Der gemeinnützige Schulträger erhält einen Teilzuschuss des Landes Baden-Württemberg, der sich aus den reinen Kosten für Unterricht und Lernmittel staatlicher Schulen errechnet. Diese Förderung des Landes sowie das erhobene Schulgeld reichen aus, die Kosten für Unterricht in Art und Umfang staatlicher Regelschulen zu bestreiten. Um die zusätzlichen Leistungen des Sonderprofils Sport & Ganztage anbieten zu können, ist die Erhebung eines Zusatzbeitrags erforderlich.

Monatliche Elternbeiträge

Schulgeld (Unterricht & Lernmittel)	160,- €
Beitrag Sonderprofil Sport & Ganztage	195,- €
Pauschale Vergütung Mittagessen	78,- €

Die zu begleichenden Elternbeiträge werden monatlich zum 10. eines jeden Monats fällig. Als Zahlungszeitraum ist unabhängig von der Lage der Ferien das Schuljahr, beginnend vom 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres, festgelegt. Die Zahlungen erfolgen ausschließlich per SEPA-Lastschriftzug.

Einmalige Verwaltungsgebühr

Aufnahmegebühr (bei Vertragsabschluss)	300,- €
--	---------

Teilstipendien

Es ist sowohl der Schulleitung als auch dem Schulträger ein großes Anliegen, kein Kind vom Besuch der FT-Sportgrundschule aus finanziellen Gründen auszuschließen. Deshalb unterstützen wir Familien, die das Schulgeld nicht in vollem Umfang aufbringen können auf Nachweis (Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse) mit Teilstipendien. Anträge für ein Teilstipendium, die aus einem Stipendientopf heraus finanziert werden, sind an die Geschäftsleitung des Schulträgers zu richten. Antragsformulare erhalten Sie im Sekretariat der FT-Sportgrundschule.

Geschwisterermäßigung

Familien, deren Kinder zeitgleich die FT-Sportgrundschule besuchen, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Geschwisterermäßigung zu stellen. Antragsformulare sind im Schulsekretariat erhältlich.



Die FT-Sportgrundschule gewährt auf das Schulgeld 30% Ermäßigung für das erste Geschwisterkind und 50% für das zweite und jedes weitere Geschwisterkind.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Geschwisterrabatt zu spenden. In diesem Fall wird der gespendete Betrag direkt dem Stipendientopf zugeführt. Familien, die das Schulgeld nur teilweise aufbringen können, werden damit unterstützt.

Spenden

Wir freuen uns über jede weitere Einzahlung in den Stipendientopf. Spenden bitten wir auf folgendes Konto bei der Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau zu überweisen: IBAN DE70 6805 0101 0012 6635 90. Für den gewählten Betrag stellen wir gerne eine Spendenbescheinigung aus.

Steuerliche Anerkennung

Das Einkommenssteuergesetz ermöglicht 30% der gezahlten sogenannten Schulkosten, maximal jedoch 5.000€ pro Jahr, als Sonderausgaben (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG) bei der Steuererklärung geltend zu machen.